

# Nicht bezahlen wollen oder nicht können?

Die Massnahmen eines Zahlungsverzugs bei der Krankenkassenprämie sollen gesetzlich verankert werden. Gegenwehr gibt es kaum.

Desirée Vogt

Das Krankenversicherungs-gesetz soll in diversen Punkten angepasst werden: Bei der Mutterschaft und der Befreiung von der Kostenbeteiligung, den Versorgungsnetzen, beim versicherten Verdienst, beim Krankengeld, bei der Überwachung der Versicherungspflicht beim Krankengeld und der Entschädigung von Versicherungsvermittlern (Courtagen) sowie bezüglich der Auszahlung der Prämienverbilligung an die Kassen. Der kritischste Punkt ist aber sicher, dass die Massnahmen bei Zahlungsverzug der Krankenkassenprämie nun gesetzlich verankert werden sollen. Hierbei geht es um den sogenannten Leistungsaufschub, der bisher mittels einer Verordnung geregelt war. Doch der Staatsgerichtshof fand dafür keine gesetzliche Grundlage, sodass – wollte man die Regelung beibehalten – eine Gesetzesänderung notwendig war.

## «Wer nicht zahlen kann, wird aufgefangen»

Rechnete man nach zahlreichen negativen Rückmeldungen von Ärztekammer, Lipo und Seniorenbund damit, dass die Landtagsabgeordneten die gesetzliche Verankerung des Leistungsaufschubs scharf kritisieren würden, so wurde man enttäuscht. Widerstand blieb

aus. Einzig die Freie Liste kündigte an: Diesem Punkt werde und könne man nicht zustimmen, sollte er nicht wie vom Staatsgerichtshof gefordert angemessen und sozialverträglich ausgestaltet werden. Doch die Mehrheit der Abgeordneten konnten sich durchaus mit dem Vorschlag von Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini anfreunden, der sehr wohl davon überzeugt ist, dass diese Lösung im Sinne des Urteils des Staatsgerichtshofes ist.

«Grundsätzlich kann ich die Verankerung der Grundzüge des Verfahrens bei Zahlungsverzug auf Gesetzesebene unterstützen», so etwa Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz. Könne sich ein Krankenversicherter die Prämie finanziell nicht leisten, fange ihn das Sozialsystem auf – sei dies durch die gerade im letzten Landtag ausgeweitete Prämienverbilligung oder die wirtschaftliche Sozialhilfe. Ausserdem sei es ja auch nicht so, dass eine Leistungssperre per sofort verhängt werde, sondern es verhalte sich so, dass nach der Fälligkeit der Prämie oder Kostenbeteiligung eine Zahlungserinnerung von der Kasse mit einer Frist von 30 Tagen an den Säumigen gesandt werde. Anschliessend werde, bei erneutem Nichtbezahlen, eine gesetzliche Mahnung auch wieder mit einer Zahlfrist von 30 Tagen gesetzt. «Somit sind



Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini findet eine Mehrheit für seine Vorlage. Bild: Daniel Schwendener

wir schon bei 60 Tagen. Dann wird die Verfügung gesandt. Dagegen kann der Säumige sich wehren. Ein Leistungsaufschub wird erst gesetzt, sobald eine Verfügung rechtskräftig und vollstreckbar ist, was wiederum an die 60 Tage dauert und erst dann wird eine Leistungssperre gesetzt», so Marxer-Kranz.

Vom Erhalt der Rechnung bis zur Sperre würden also an die 120 Tage vergehen. Nicht vergessen werden dürfe zudem, dass es sich beim entsprechenden Gesetzesartikel

um eine Kann-Vorschrift handle.

## «Das Problem wird an die Ärzte abgeschoben»

Auch wenn sich einige Abgeordnete fragten, ob die Mehrheit der säumigen Zahler wirklich solche sind, die nicht bezahlen wollen, anstatt es nicht zu können, blieb eine Grundsatzdebatte über den Sinn eines Leistungsaufschubs aus. Allerdings wurde vor allem vonseiten der Freien Liste bemängelt, dass das Problem von Leistungserbringern von den Krankenkassen

damit nur an die Leistungserbringer, also die Ärzte, abgeschoben werde. «Es braucht schon klare Vorgaben, anstatt den Schwarzen Peter zwischen den Krankenkassen, den Ärzten und den Patienten hin- und herzuschieben», monierte Helen Konzett und wollte in diesem Zusammenhang wissen, wie und zu welchem Zeitpunkt die Ärzte merken sollen, ob ein Patient im Zahlungsverzug ist. Auch die VU-Abgeordnete Violanda Lanter merkte an, dass die Ärzte ja nicht wissen, wann ein Leistungsaufschub über ei-

nen Patienten verhängt wurde und sie dann allenfalls auf ihren Kosten sitzen bleiben.

## «Verpflichtungen einer Solidargemeinschaft»

Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini betonte, dass der Leistungsaufschub achtmal soviel über 21- bis 30-jährige verhängt werde wie über 65-jährige Personen. Das verleite durchaus zum Gedanken, dass manche nicht zahlen wollen, obwohl sie es könnten. Diesen Menschen müsse auch klargemacht werden, welche Verpflichtungen sie in einer Solidargemeinschaft hätten. Man müsse sich bewusst werden: «Zahlt jemand die Prämie nicht, zahlt er den Lohn des Arztes nicht.» Die Frage, wie der Arzt zu der Information gelange, dass über einen Patienten ein Leistungsaufschub verhängt worden sei, sei lange diskutiert worden. Letztlich verfüge aber jeder Patient über eine Krankenkassenkarte, die einer Arztpraxis auch den Zugang zu einer Datenbank erlaube. In dieser sei dann vermerkt: «Person im Leistungsaufschub.» Natürlich werde man ohne Prüfung der einzelnen Umstände nie sicher sein können, ob eine Person nun nicht zahlen könne oder nicht wolle. Doch hier sei auch der Versicherte selbst gefordert, sich entsprechend Hilfe zu suchen – die man ihm auch gewähre.

# Liechtenstein erhält «besten» Führerschein der Welt

Der Landtag möchte den internationalen Verkehrsabkommen beitreten. Damit wird der FL-Führerschein bald von 147 Staaten anerkannt.

Der Beitritt zu den internationalen Verkehrsabkommen aus Genf (1949) und Wien (1968) samt den ergänzenden Übereinkommen, welche de facto die «internationale Strassenverkehrs-gesetzgebung» verkörpern, war gestern im Landtag einstimmig. Im Grunde ging es bei diesem Traktandum um Rechtssicherheit bei Fahrten im Ausland. Gemäss Bericht und Antrag der Regierung seien Liechtensteiner nämlich immer wieder mit «unangenehmen Konsequenzen» konfrontiert, wenn sie mit ihrem Auto die Grenze überqueren oder in den Ferien einen Mietwagen anfordern. Zum Teil werden Bussen verhängt, die Weiterfahrt verweigert oder bei Auswanderungen muss eine neue Prüfung absolviert werden, weil die zuständigen Behörden vor Ort den FL-Führerschein respektive das schwarze Autokennzeichen nicht anerkennen.

Für alle diese Probleme gibt es einen einfachen Grund: Bislang gehört Liechtenstein nur dem Pariser Abkommen über den Kraftfahrzeugverkehr (1929) an. Seither sind die Einwohner jedoch mobiler geworden und das statische Dokument trägt der fortschreitenden Entwicklung hin zu selbstfahrenden Autos keine Rechnung. «Wir brauchen deshalb internationalen

Rechtsgrundlagen, die den Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht werden und dieser Entwicklung Rechnung tragen», meinte der stellvertretende VU-Abgeordnete Rainer Beck. Zudem müssten keine Gesetze angepasst werden und gewisse Vorbehalte sind möglich, zum Beispiel, was den Alkoholgrenzwert von 0,8 Promille betrifft.

## FL-Führerschein nun in 85 Staaten mehr genehm

Otto C. Frommelt, Leiter Amt für Strassenverkehr (ASV), freute sich besonders über die 25 Ja-stimmen. «Liechtenstein hat weltweit einen der besten Führerscheine», teilte er wenige Sekunden nach dem Landtagsbeschluss mit. Lediglich die nationalen Führerscheine von 24 Staaten, die zusätzlich zum Pariser sowohl das Genfer als auch Wiener Verkehrsabkommen unterzeichnet haben, werden von 147 Staaten anerkannt. Für Liechtenstein bedeutet dies ein deutlicher Sprung gegenüber den 61 Ländern, die den Führerschein bisher gemäss dem ältesten der drei internationalen Verkehrsabkommen akzeptierten.

## Ovaler FL-Kleber definitiv nicht mehr notwendig

Als «wohl prominenteste Auswirkung» des Beitritts, so Rai-



Nur 24 Nationen haben einen der weltweit «besten» Führerscheine, welcher in 147 Staaten akzeptiert wird. Bild: Daniel Schwendener

ner Beck, würde sich der ovale, weisse FL-Aufkleber auf dem Autoheck erübrigen. Allerdings wird dieser im Regierungsbericht weiterhin empfohlen, weil es seine Zeit brauche, bis die Behörden im Ausland den Beitritt Liechtensteins zur Kenntnis nehmen. Rainer Beck hakte im Landtag nach: «Muss ich mir bei Nicht-Anbringung eine Busse im Ausland aufgrund des Nicht-

wissens der Verkehrspolizei gefallen lassen?» Der stellvertretende Regierungschef Daniel Risch erklärte, was im konkreten Fall zu tun ist: «Ob es jedem Polizisten gleich bekannt ist, weiss ich nicht. Allerdings können Sie ihn auf die Abkommen hinweisen und Ihre Rechte einfordern.» Durch den Beitritt sei klar, dass solche Bussen nicht mehr ausgesprochen werden dürfen. Die FBP-Fraktion unter

der Führung von Alexander Batliner und Wendelin Lampert interessierte sich dafür, was der Beitritt für das schwarze Autokennzeichen und die alten Führerscheine auf blauem Papier bedeutet. Diesbezüglich stellte Risch klar, dass die internationalen Verkehrsabkommen keinen Einfluss darauf nehmen. Die schwarze Tafel werde behalten. Für die alten Führerscheine gilt der 19. Januar 2033 als Ablaufdatum. Bis dahin muss jeder einen Führerschein im Kreditkartenformat haben. «Sofern das Papier bis dahin überhaupt hält», scherzte der Verkehrsminister.

## Erstes Abkommen gilt 30 Tage nach der Unterschrift

Für Stirnrundeln sorgte unter den Abgeordneten, weshalb man den beiden internationalen Verkehrsabkommen erst ein halbes Jahrhundert nach ihrem Entstehen beitreten möchte. Batliner erkundigte sich, ob es von früheren Regierungen gewisse Vorbehalte gab. «Ich bin noch keine 50 Jahre alt. Da müssen Sie die vorhergehenden Aussen- und Verkehrsminister fragen», reagierte Daniel Risch. Diese hätten das Problem wohl nicht gesehen, doch mehrere Vorfälle in den USA und an den Olympischen Spielen 2018 in Südkorea hätten

ihm die Dringlichkeit dieser Massnahme aufgezeigt. Christoph Wenaweser (VU) wies darauf hin, dass die Schweiz das Genfer Dokument bis heute nicht ratifiziert habe. Auch hierfür hatte der Regierungsrat eine Antwort bereit: «Wie beim EWR müssen wir uns nicht unbedingt immer am Nachbarn orientieren.»

Eine weitere wichtiger Frage war, wann die internationalen Verkehrsabkommen für Liechtenstein in Kraft treten. So wollte Wendelin Lampert konkret wissen, ob er kommenden Sommer entspannt eine Reise antreten könnte, die entlang der Route 66 von Ost nach West durch mehrere Bundesstaaten führt. Dazu führte Risch aus, dass die USA dem Genfer Abkommen angehört. Für einen Staat wird das Dokument 30 Tage nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde gültig.

«Ich gehe davon aus, dass das vor dem nächsten Sommer passiert», ergänzte der Verkehrsminister. Im Falle des Wiener Abkommens, das unter anderem auch wegen des technologischen Fortschritts relevant ist, sei es so, dass dieses ein Jahr nach der trockenen Unterschrift in Kraft tritt.

Gary Kaufmann